

Regeln für das Sportzentrum

Liebe Sportlerinnen, Sportler und Freunde von Blau-Weiss,

wir möchten, dass Sie sich in unserem Sportzentrum rundum wohl fühlen. Daher sind einige Regeln für das Miteinander und zur Durchführung eines reibungslosen Sportbetriebs im Gebäude wie auch auf der Außenanlage unumgänglich.



- 1. Die Nutzung des Sportzentrums steht allen Mitgliedern des Vereins zu. Nichtmitglieder dürfen das Sportzentrum nur unter Anerkennung des Haftungsausschlusses des Absatzes 9 benutzen.*
- 2. Für die Benutzung der Sporthallen sind Sportschuhe erforderlich, die nicht auf der Straße getragen werden.*
- 3. Alle Sportler werden aufgefordert, die vorhandenen Umkleieräume zu nutzen.*
- 4. Im Gebäude gilt ein absolutes Hundeverbot. Außerhalb des Gebäudes sind Hunde an der Leine zu führen. Verunreinigungen sind vom Hundebesitzer umgehend zu entfernen.*
- 5. Mutwillige Beschädigungen, Verschmutzungen oder auch die missbräuchliche Nutzung von Sporteinrichtungen, Sanitäreinrichtungen usw. werden mit Schadenersatzforderungen geahndet, gegebenenfalls wird auch Strafanzeige erstattet.*
- 6. Auf den Verkehrsflächen gilt die StVO. Kfz, Fahrräder und andere Fahrzeuge müssen auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Die Fußwege sind freizuhalten. Die Benutzung von Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboards und Fahrrädern innerhalb des Gebäudes ist nicht erlaubt.*
- 7. Die Versorgung sämtlicher Sportler und Besucher mit Speisen und Getränken obliegt dem Betreiber des Bistros (Lim's Sportsbar). Die Selbstversorgung ist deshalb untersagt. Die Einnahme von Speisen und Getränken muss auf die Räume des Bistros beschränkt bleiben. Den Anweisungen der Angestellten des Vereins und des Bistros ist Folge zu leisten. Nicht Befolgen kann zum Ausschluss aus der Nutzung des Sportzentrums führen.*
- 8. Im gesamten Gebäude des Sportzentrums gilt ein generelles Rauchverbot.*
- 9. Sollten den Mitgliedern des Vereins und Besuchern des Sportzentrums bei der Benutzung der Einrichtung oder bei einem Besuch des Sportzentrums Schäden entstehen, so haftet Blau-Weiss nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände, Kleidung und anderer Wertgegenstände übernimmt Blau-Weiss keine Haftung.*
- 10. Das Anbringen von Gegenständen, Plakatierung usw. innerhalb des Sportzentrums muss vorher mit der Geschäftsleitung abgesprochen werden.*
- 11. Für eine erhöhte Sicherheit der Nutzer des Sportzentrums wird unsere Anlage per Video überwacht!*
- 12. Für die neue Anlage „Spielraum für Alle“ gibt es ein gesondertes Nutzungs-Handbuch!*

Wir möchten Sie bitten, die Hinweise zu berücksichtigen und den Anweisungen der Mitarbeiter zu folgen. Aus juristischen Gründen müssen wir uns vorbehalten, Verstöße gegen diese Hausordnung als Hausfriedensbruch zu ahnden.

Der Vorstand
Blau-Weiss Buchholz e.V.

15. Mai 2010